

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Egeisdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

26. Jahrgang

Freitag, den 20. April 2018

Nr. 4 / 16. Woche

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit informieren wir Sie über den aktuellen Stand der weiteren Zusammenarbeit der beiden Schwarzatal-Verwaltungsgemeinschaften:

Am 25. Januar 2018 trafen sich alle Bürgermeister aus den Verwaltungsgemeinschaften „Bergbahnregion/Schwarzatal“ und „Mittleres Schwarzatal“ in Unterweißbach zu einer Beratung über die Fortentwicklung kommunaler Strukturen in der Region des Schwarzatals.

Im Ergebnis wurden die Verwaltungen beider Verwaltungsgemeinschaften beauftragt, Beschlussvorlagen über die Auflösung beider **Verwaltungsgemeinschaften** und die Neubildung einer neuen Verwaltungsgemeinschaft namens „Schwarzatal“ zu erarbeiten.

In den vergangenen Wochen lagen diese Beschlüsse in allen 17 Kommunen den Gemeinde-/ Stadträten zur Entscheidung vor.

Das zusammengetragene Ergebnis wurde in Dokumentationsform als Antrag zur Freiwilligen Neugliederung - Zusammenschluss der Verwaltungsgemeinschaften „Mittleres Schwarzatal“ und „Bergbahnregion/Schwarzatal“ **am 19. März 2018** der zur Antragseinreichung zuständigen Stelle, dem Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, fristgerecht übergeben.

Die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Beschlüsse der Gemeinde Mellenbach-Glasbach wurden am **23. März** nachgereicht.

Nun hat der Gesetzgeber, die Landesregierung des Freistaates Thüringen, in den nächsten Wochen und Monaten über die Neugründung einer Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ zu entscheiden.

Herzig

**Gemeinschaftsvorsitzender
Bergbahnregion/Schwarzatal**

Himmelreich

**Gemeinschaftsvorsitzender
Mittleres Schwarzatal**

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Mitteilungen

NEUERÖFFNUNGSFEST Schwarzburger Zeughaus „Eine Region stellt sich vor“

Samstag, 12. Mai Schlosskomplex Schwarzburg

12.26 Uhr • Bahnhof Schwarzburg

Ankunft der historischen Dampflok mit der „letzten Waffe“ und Gang zum Zeughaus

13.15 Uhr • Zeughaus

Übergabe der „letzten Waffe“

14.00 Uhr • Terrasse vor Kaisersaal

Volkschor Sitzendorf

16.00 Uhr • Terrasse vor Kaisersaal

Blechbläserensemble der Kreismusikschule Saalfeld

Samstag & Sonntag:

10 - 18 Uhr • Zeughaus

Besichtigung von Zeughaus & Torhaus

10 - 18 Uhr • Hauptgebäude

Ausstellung: IBA Thüringen zeigt „Einblicke“ in die künftige Schaubauausstellung

KINDERPROGRAMM Sa & So

10 bis 18 Uhr • im Torhaus

„Werde zum Gehilfen des Zeugwart!“

Mitmach-Stationen für Kinder zum Ausprobieren und Zeughausrallye

10 bis 18 Uhr • Gelände vor dem Kaisersaal

„Was ist ein Zeughaus?“

Verschiedene Spiele und Aktionen für Kinder zwischen 5 und 12 Jahren

12 bis 16 Uhr • Gelände vor dem Kaisersaal

„Wie wurde früher gekämpft?“

Bei Fechtmeister Sven Richter aus Dresden lernt ihr mit dem Degen umzugehen!

Sonntag, 13. Mai Schlosskomplex Schwarzburg

10.00 Uhr • Terrasse vor Kaisersaal

„Historische Persönlichkeiten werden lebendig“ Schüler des Dr. Max-Näder-Gymnasiums Königsee erzählen Geschichten in historischen Kostümen

11.00 Uhr • Im Kaisersaal

Eröffnung Internationaler Museumstag durch den Museumsverband Thüringen e. V.

11.30 Uhr • Terrasse vor Kaisersaal

Auftritt des Männerchors Oberweißbach

12.00 Uhr • Terrasse vor Kaisersaal

Auftritt des Männerchors Meura

12.30 Uhr • Terrasse vor Kaisersaal

Gemeinsamer Auftritt der Männerchöre Oberweißbach und Meura

14.00 Uhr • Terrasse vor Kaisersaal

Vorführung der Tanzgruppe Unterweißbach

14.45 Uhr • Terrasse vor Kaisersaal

Vorführung der Tanzschule Hähner

15.30 Uhr • Terrasse vor Kaisersaal

Akkordeon-Orchester „The Happy Harmonists“

16.30 Uhr • Terrasse vor Kaisersaal

Auftritt des Thüringer Folkloretanzensembles Rudolstadt e. V.

Vergünstigter Eintritt zum
Eröffnungswochenende:

3 Euro*

*inkl. Zeughausbesichtigung
Kinder bis 18 Jahre frei!

Wir freuen uns auf Sie!



Programm im Unteren Ort Schwarzburg

Samstag, 12. Mai, 10 bis 22 Uhr und Sonntag, 13. Mai, 10 bis 18 Uhr

Technisches Schaudenkmal Sägemühle

Schauvorführungen nur am Sonntag, 13.05. jeweils um 11.00, 13.00 und 15.00 Uhr

Talkirche

Führungen täglich 11.00 Uhr und 14.00 Uhr
Festgottesdienst am 13.05., um 10.00 Uhr

Brunnenplatz

Kinderschminken

Händler der Region

Kinderbäckerei in der Bäckerei Koch

Gemeindehaus

Musikalisches Programm

Heimatstube

Straße der Jugend

Trödelmarkt

Kindergarten Schwarzburg

Kinderkarussell, Hüpfburg

Erlebnisspielplatz, Kinderspiele

Streicheltiere

Fotofiguren

**Überall gibt es eine
vielfältige Auswahl
an Speisen und
Getränken!**

**NEUERÖFFNUNGSFEST!
PROGRAMM**
12. und 13. Mai 2018 • 10 bis 18 Uhr
Schlosskomplex Schwarzburg
& Unterer Ort

Geänderter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie,
dass für den nächsten Gemeindeboten der
Redaktionsschluss schon am 8. Mai 2018 ist.

Erscheinung 18. Mai 2018

Vollsperrung der L1112 sowie L1113 am 12.05.2018

Aufgrund des Festumzuges anlässlich der Eröffnung der „Fürstlichen Erlebniswelten Schloss Schwarzburg“ wird die Landesstraße **L1113** (zwischen Allendorf und Schwarzburg) sowie die Landesstraße **L1112 in Schwarzburg** (im Bereich des Kreisverkehrs) am **12.05.2018** voraussichtlich **zwischen 12:00 Uhr und 13:30 Uhr** voll gesperrt sein.

Sperrung der Zufahrtsstraße zum Schloss in Schwarzburg für den Fahrzeugverkehr

Aufgrund der Veranstaltungen anlässlich der Eröffnung der „Fürstlichen Erlebniswelten Schloss Schwarzburg“ wird die Zufahrtsstraße zum Schloss in Schwarzburg **ab dem Kreisverkehr** im Zeitraum vom **12.05.2018, 8:00 Uhr bis 13.05.2018, 19:00 Uhr** für den Fahrzeugverkehr **voll gesperrt** sein.

Sperrung des unteren Ortes in Schwarzburg für den Fahrzeugverkehr

Aufgrund der Veranstaltungen anlässlich der Eröffnung der „Fürstlichen Erlebniswelten Schloss Schwarzburg“ wird der **untere Ort in Schwarzburg ab dem Parkplatz an der Talkirche** zu folgenden Zeiten für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt sein:

12.05.2018 von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr

13.05.2018 von 09:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. **Himmelreich**
VG-Vorsitzender

Sonstiges

VdK - Ortsverband „Bergbahnregion“

Einladung

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am
Mittwoch, 25.04.2018 um 15:00 Uhr
im Thüringer Hof in Oberweißbach

laden wir alle Mitglieder des VdK Oberweißbach, Cursdorf, Meuselbach-Schwarzühle, Mellenbach-Glasbach, Deesbach, Unterweißbach und Katzhütte recht herzlich ein und bitten um eine rege Teilnahme.

Rückmeldungen **bis spätestens 22.04.2018** bei:

Rudi Neubauer	036705 60636
Rainer Wanderer	036705 62366
Wolfgang Schneider	036705 60627
Christel Günther	036781 37704
Ingrid Behrens	036781 38505

Der Vorstand

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 18/2018. Gemeinderatssitzung in Allendorf
am 12.03.2018

Beschluss-Nr.: 124/18/2018

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 17/2017

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 17/2017 vom 18.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 125/18/2018

Beschluss zum Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, gemäß § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ zu stellen.

Zu der gemeinsamen Beratung der Bürgermeister bzw. Beigeordneten aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ am 25.01.2018 in Unterweißbach sprach sich die Mehrheit der Anwesenden für die Beantragung der Zusammenführung beider Verwaltungsgemeinschaften aus.

Die Anwesenden gingen mehrheitlich davon aus, dass nach der gerichtlich festgestellten Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes § 46 Abs. 1 ThürKO für die Bildung, Erweiterung, Änderung und Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften weiterhin Gültigkeit besitzt. Die Verwaltungen wurden beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Diese haben in zwei Schritten durch entsprechende Gemeinde-ratsbeschlüsse zu erfolgen:

1. Auflösung der beiden Verwaltungsgemeinschaften
2. Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Die Vorgehensweise wurde am 30.01.2018 mit der Kommunal-aufsicht abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 126/18/2018

Antrag auf Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ mit Sitz in Oberweißbach / Thür. Wald

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt:

1. gemäß § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen.
2. Diese soll den Namen Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ tragen.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft besteht aus den Mitgliedsgemeinden:
Allendorf
Bechstädt
Cursdorf
Deesbach
Döschnitz
Dröbischau
Katzhütte
Mellenbach-Glasbach
Meura
Meuselbach-Schwarzühle
Oberhain
Oberweißbach/Thür. Wald
Rohrbach
Schwarzburg
Sitzendorf
Unterweißbach
Wittgendorf
4. Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Oberweißbach / Thür. Wald.
Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bleibt am Standort Sitzendorf erhalten.

5. Für den Fall, dass einzelne Mitgliedsgemeinden aus den beiden Verwaltungsgemeinschaften nicht beschließen, gem. § 46 Abs. 1 ThürKO die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen, die den Namen „Schwarztal“ tragen soll, besteht die Verwaltungsgemeinschaft aus den Mitgliedsgemeinden, die entsprechende Beschlüsse zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarztal“ gefasst haben.

Die Neugründung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarztal“, aus der Fusionierung der Mitgliedsgemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarztal“ und Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“, soll durch die Bündelung der Verwaltungen die Effizienz der Verwaltungsarbeit steigern, mit dem Ziel, in den Folgejahren die Verwaltungsumlage auf ein für die kommunalen Haushalte wirtschaftlich vertretbares Niveau zu nivellieren sowie Aufgaben aus den Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 127/18/2018

Erfüllende Gemeinde: Stadt Königsee-Rottenbach für die Gemeinde Allendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt, dass die Stadt Königsee-Rottenbach für die Gemeinde Allendorf als erfüllende Gemeinde die Tätigkeiten und Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft laut § 51 ThürKO übernehmen soll.

Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Königsee-Rottenbach und der Gemeinde Allendorf muss noch erarbeitet werden. Diese Zweckvereinbarung bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. **Walter Oertel**
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2018

11.05.	Ingrid Bock	Allendorf	70 Jahre
18.05.	Gerd Marquar	Allendorf	80 Jahre
30.05.	Hildegard Heyder	Aschau	80 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Allendorf

Der Monatspruch für April:

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch!

Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

(Johannes 19,30)

Gottesdienste:

- am Sonntag Kantate, dem 29.4. um 9.30 h (musikalischer Gottesdienst)
- am Himmelfahrtstag, dem 10.5. um 10 h (Freiluftgottesdienst in Aschau)
- am Sonntag Trinitatis, dem 27.5. um 14 h (Jubelkonfirmation)

Veranstaltungen

in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

donnerstags um 14 h im Pfarrhaus Allendorf

Konfirmantenunterricht (Kl. 7+8):

donnerstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

Flötengruppe:

dienstags um 15.45 h im Pfarrhaus Oberhain

Gitarrenstunde:

donnerstags um 15 h in Allendorf / 16 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 h im Pfarrhaus Oberhain

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 h in Königsee

(im Diakonats unterhalb der Kirche)

Seniorenachmittage:

in der Regel einmal monatlich nach Absprache

Herzliche Einladung zu einer **Gemeindekino-Veranstaltung** am Sonnabend, dem 28. April um 19 h im Pfarrhaus Katzhütte.

Anmeldungen zum **Konfirmantenunterricht für den Konfirmationsjahrgang 2020** (also in der Regel die jetzige 6. Klasse) erfolgen bitte bis zum 8. Mai 2018 an das Pfarramt Oberhain. Der Unterricht beginnt nach Pfingsten. Die näheren Umstände (Ort, Zeit usw.) legen wir bei einem Elternabend vor Pfingsten fest (eventuell am Dienstag, dem 15.5.), zu dem alle Angemeldeten mit ihren Eltern eingeladen werden.

Am 2. März 2018 ist Kurt Bergmann im Alter von 95 Jahren heimgerufen worden. Mit seiner Stiftung unterstützt er etliche gemeinnützige Projekte u.a. in seinem Heimatort Aschau, in Köditz und in Allendorf. Am Freitag, dem 18. Mai 2018 um 13 Uhr wird er mit einer **Trauerfeier in der Allendorfer Kirche** verabschiedet und findet auf dem Allendorfer Friedhof neben seiner Frau seine letzte Ruhe.

Am Sonntag Trinitatis, dem 27.5. laden wir um 18 h zu einem **Chorkonzert mit der „Chorvereinigung Schmalenbuche“** in die Egelsdorfer Kirche ein. Der „Neue Männerchor Schmalenbuche“ und der Chor „Viva Vocal“ musizieren gemeinsam für Sie. Der Eintritt ist frei. Es wird um Spenden zur Deckung der Unkosten gebeten.

Im Namen des Gemeindekirchenrates wünsche ich allen Mitgliedern der Ev.-Luth. Kirchgemeinde und unseren Gästen, sowie allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Frank Fischer,
Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Bechstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

zur 12/2018. Sitzung des Gemeinderates Bechstedt vom 07.03.2018

Beschluss-Nr. 54/12/2018

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 11/2017 vom 07.11.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt bestätigt die Sitzungsniederschrift 11/2017 vom 07.11.2017

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschlussvorlage/Beschluss

Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“

Beschlussvorlage/Beschluss

Antrag auf Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarztal“ Bgm. stellt Antrag beide Beschlussvorlagen von Tagesordnung zu nehmen

Abstimmung:

einstimmig: ja

- beide Punkte werden nach Diskussion über Vor- und Nachteile sowie nach eingehender Information vertragen.

gez. J. Patschull
Bürgermeister

Mitteilungen

Kundeninformation zur Zugabe eines Zusatzstoffes in das Trinkwasser

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 16 (4) der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) geben der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau und der Zweckverband Rennsteigwasser hiermit die Änderung der Zugabe eines Aufbereitungsstoffes zum Trinkwasser bekannt.

Dem Trinkwasser wird seit August 2016 im Versorgungsbereich folgender Gemeinden

- Sitzendorf
 - Bechstedt
- sowie
- Schwarzburg (oberer Ort)

ein Zusatzstoff zur Ausbildung von Schutzschichten in den Trinkwasser-Rohrleitungen zugegeben. Durch diese Schutzschichten wird Korrosion innerhalb der metallischen Leitungen vermindert, um Rostwasserbildung zu vermeiden. Bei dem Zusatzstoff handelte es sich bis August 2017 um ein Phosphathaltiges Produkt. Ab Ende August 2017 wurde ein Kombinationsprodukt aus Phosphat und Silikat zugegeben. **Seit Anfang April 2018** wird wieder ausschließlich Phosphat zugegeben.

Der Zusatzstoff wird entsprechend der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung zugesetzt.

Eine gesundheitliche Beeinträchtigung besteht durch den Zusatzstoff nicht.

Die Umstellung auf den neuen Zusatzstoff geschieht unter Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamtes. Die Zugabe wird durch den WAVI unter Aufsicht des Gesundheitsamtes regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.

Bei Fragen zu diesem Thema erreichen Sie uns wie folgt:

für Sitzendorf und Bechstedt:

Mail: info@wavi-ilmenau.de

Fon: 03677 / 64850

für Schwarzburg:

Mail: info@rennsteigwasser.de

Fon: 03679 / 79100

Gemeinde Döschnitz

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

*Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen,
was man hofft.* Hebräer 11,1

GOTTESDIENSTE

So. 29. April

10:00 Uhr

Do. 10. Mai Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen mit Imbiss in Meura

Pfingstsonntag 20. Mai

10:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 25. April

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

JUGENDGOTTESDIENST

Fr. 04. Mai

19:00 Uhr Kirche Hoheneiche

Gottes SEGEN wünscht Ihr

Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Dröbischau von der 16/2018. Sitzung am 08.03.2018

Beschluss-Nr. 74/16/2018

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 15/2017 vom 23.11.2017

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 15/2017 vom 23.11.2017.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 75/16/2018

Kommunalwald Gemeinde Dröbischau

Wirtschaftsplan 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, den Wirtschaftsplan 2018 für den Kommunalwald der Gemeinde Dröbischau in der Ausführung vom 31.01.2018/ 01.02.2018.

Der Wirtschaftsplan wurde durch das Thüringer Forstamt Gehren erarbeitet.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 76/16/2018

Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, gemäß § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ zu stellen.

Zu der gemeinsamen Beratung der Bürgermeister bzw. Beigeordneten aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ am 25.01.2018 in Unterweißbach sprach sich die Mehrheit der Anwesenden für die Beantragung der Zusammenführung beider Verwaltungsgemeinschaften aus. Die Anwesenden gingen mehrheitlich davon aus, dass nach der gerichtlich festgestellten Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes § 46 Abs. 1 ThürKO für die Bildung, Erweiterung, Änderung und Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften weiterhin Gültigkeit besitzt. Die Verwaltungen wurden beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Diese haben in zwei Schritten durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu erfolgen:

1. Auflösung der beiden Verwaltungsgemeinschaften
2. Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Die Vorgehensweise wurde am 30.01.2018 mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen. (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 77/16/2018

Antrag zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ mit Sitz in Oberweißbach/Thür. Wald

Der Gemeinderat beschließt:

1. gemäß § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen.

2. Diese soll den Namen Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ tragen.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft besteht aus den Mitgliedsgemeinden:
Allendorf, Bechstedt, Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Dröbischau, Katzhütte, Mellenbach-Glasbach, Meura, Meuselbach-Schwarzühle, Oberhain, Oberweißbach/Thür.Wald, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf
4. Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Oberweißbach/Thür. Wald.
Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bleibt am Standort Sitzendorf erhalten.
5. Für den Fall, dass einzelne Mitgliedsgemeinden aus den beiden Verwaltungsgemeinschaften nicht beschließen, gem. § 46 Abs: 1 ThürKO die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen, die den Namen „Schwarzatal“ tragen soll, besteht die Verwaltungsgemeinschaft aus den Mitgliedsgemeinden, die entsprechende Beschlüsse zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ gefasst haben.

Die Neugründung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, aus der Fusionierung der Mitgliedsgemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ und Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, soll durch die Bündelung der Verwaltungen die Effizienz der Verwaltungsarbeit steigern, mit dem Ziel, in den Folgejahren die Verwaltungsumlage auf ein für die kommunalen Haushalte wirtschaftlich vertretbares Niveau zu nivellieren sowie Aufgaben aus den Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

gez. Heinze
Bürgermeister

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Dröbischau beabsichtigt entsprechend Gemeinderatsbeschluss eine Eingliederung in die Stadt Königsee. Die Vertragsunterlagen können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Gemeinde Dröbischau sowie zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters eingesehen werden.

Sprechzeiten: Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr

D. Heinze
Bürgermeister

Zuständigkeiten im Privat- und Kommunalwald der Gemeinde Dröbischau, Oberhain und Sitzendorf

Im Rahmen einer Reorganisation ändern sich die Zuständigkeiten für den Privat- und Kommunalwald.

Für Waldflächen in der **Gemeinde Dröbischau (Gemarkung Egelsdorf und Dröbischau) ist ab 01.05.2018 Herr Revierleiter Steffen Wedekind** (mobil 0172 3480 326) zuständig.

Für Waldflächen der Gemeinden **Oberhain (Gemarkung Barigau, Mankenbach, Oberhain, Tanndorf und Unterhain) sowie Sitzendorf ist ab 01.05.2018 Herr Revierleiter Volker-Christian Hassenstein** (mobil 0172 3480 175) ihr Ansprechpartner.

im Auftrag
Karsten Rose
Forstamtsleiter

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2018

26.05.	Regina Klenk	Dröbischau	70 Jahre
30.05.	Herold Unbehaun	Egelsdorf	90 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Egelsdorf

Der Monatsspruch für April:

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch!

Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

(Johannes 19,30)

Gottesdienste

in der Egelsdorfer Kirche:

- am Sonntag Quasimodogeniti, dem 8.4. um 9.30 h
- am Sonntag Jubilate, dem 22.4. um 13.30 h
- am Sonntag Exaudi, dem 13.5. um 13.30 h

Am Sonntag Trinitatis, dem 27.5. laden wir um 18 h zu einem **Chorkonzert mit der „Chorvereinigung Schmalenbuche“** in die Egelsdorfer Kirche ein. Der „Neue Männerchor Schmalenbuche“ und der Chor „Viva Vocal“ musizieren gemeinsam für Sie. Der Eintritt ist frei. Es wird um Spenden zur Deckung der Unkosten gebeten.

Veranstaltungen

in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

mittwochs um 16 h im Pfarrhaus Oberhain

Konfirmandenunterricht (Kl. 7+8):

donnerstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

Flötengruppe:

dienstags um 15.45 h im Pfarrhaus Oberhain

Gitarrenstunde:

donnerstags um 15 h in Allendorf / 16 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 h im Pfarrhaus Oberhain

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 h in Königsee

(im Diakonat unterhalb der Kirche)

Seniorenachmittage:

am Mittwoch, dem 18.4. um 14.30 h in Dröbischau,

am Mittwoch, dem 16.5. um 14.30 h in Egelsdorf

Herzliche Einladung zu einer **Gemeindekino-Veranstaltung** am Sonnabend, dem 28. April um 19 h im Pfarrhaus Katzhütte.

Anmeldungen zum **Konfirmandenunterricht für den Konfirmationsjahrgang 2020** (also in der Regel die jetzige 6. Klasse) erfolgen bitte bis zum 8. Mai 2018 an das Pfarramt Oberhain. Der Unterricht beginnt nach Pfingsten. Die näheren Umstände (Ort, Zeit usw.) legen wir bei einem Elternabend vor Pfingsten fest (eventuell am Dienstag, dem 15.5.), zu dem alle Angemeldeten mit ihren Eltern eingeladen werden.

Im Namen des Gemeindekirchenrates wünsche ich allen Mitgliedern der Ev.-Luth. Kirchgemeinde und unseren Gästen, sowie allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Frank Fischer,
Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 18/2018. Gemeinderatssitzung in Mellenbach-Glasbach am 19.03.2018

Beschluss-Nr.: 154/18/2018

Bestätigung der Niederschrift zur 17/2017. Gemeinderatssitzung vom 30.11.2017, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 17/2017. Gemeinderatssitzung vom 30.11.2017, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 155/18/2018

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung)

Erwerb und Umnutzung - „Alte Post“ Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, im Rahmen des Erwerbs und der Umnutzung „Alte Post“, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes vom 08.12.2017 anzuschließen und das

Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH
Probstzellaer Straße 16 b
98743 Probstzella

mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Der Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Planungsvertrag bis zur Leistungsphase 4 zu unterzeichnen. Die Leistungsphasen 5-9 sind durch die Bürgermeisterin erst zu beauftragen, wenn eine Bewilligung durch die Förderstelle erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 156/18/2018

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung)

Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Dorfplatz Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, im Rahmen der Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Dorfplatz, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes vom 08.12.2017 anzuschließen und das

Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH
Probstzellaer Straße 16 b
98743 Probstzella

mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Der Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Planungsvertrag bis zur Leistungsphase 4 zu unterzeichnen. Die Leistungsphasen 5-9 sind durch die Bürgermeisterin erst zu beauftragen, wenn eine Bewilligung durch die Förderstelle erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 157/18/2018

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung)

Abbruch des ehemaligen Kinderheim Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, im Rahmen des Abbruchs des ehemaligen Kinderheims sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes vom 08.12.2017 anzuschließen und das

Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH
Probstzellaer Straße 16 b
98743 Probstzella

mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Der Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Planungsvertrag bis zur Leistungsphase 4 zu unterzeichnen. Die Leistungsphasen 5-9 sind durch die Bürgermeisterin erst zu beauftragen, wenn eine Bewilligung durch die Förderstelle erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 158/18/2018

Haushaltssatzung 2018

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 159/18/2018

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat Mellenbach-Glasbach den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 160/18/2018

Kommunalwald Gemeinde Mellenbach-Glasbach, Wirtschaftsplan 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt den Wirtschaftsplan 2018 für den Kommunalwald der Gemeinde Mellenbach-Glasbach in der Ausführung vom 24.11./21.12.2017. Der Wirtschaftsplan wurde durch das Thüringer Forstamt Gehren erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 161/18/2018

Einmessung der Zufahrt zur Kläranlage Gemarkung Glasbach, Flur 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, auf dem Gebiet „Der Sand“ die Zufahrt zur Kläranlage Gemarkung Glasbach, Flur 3 einmessen zu lassen. Die Schätzkosten des öffentlich bestellten Vermessungsbüros J. Kruschwitz Rudolstadt liegen bei ca. 7.900,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 162/18/2018

Beschluss zum Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, gemäß § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ zu stellen.

Zu der gemeinsamen Beratung der Bürgermeister bzw. Beigeordneten aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ am 25.01.2018 in Unterweißbach sprach sich die Mehrheit der Anwesenden für die Beantragung der Zusammenführung beider Verwaltungsgemeinschaften aus. Die Anwesenden gingen mehrheitlich davon aus, dass nach der gerichtlich festgestellten Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes § 46 Abs. 1 ThürKO für die Bildung, Erweiterung, Änderung und Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften weiterhin Gültigkeit besitzt.

Die Verwaltungen wurden beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Diese haben in zwei Schritten durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu erfolgen:

1. Auflösung der beiden Verwaltungsgemeinschaften
2. Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Die Vorgehensweise wurde am 30.01.2018 mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 163/18/2018

Antrag auf Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ mit Sitz in Oberweißbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt:

- gemäß § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen.
- Diese soll den Namen Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ tragen.
- Die Verwaltungsgemeinschaft besteht aus den Mitgliedsgemeinden:

Allendorf
Bechstede
Cursdorf
Deesbach
Döschnitz
Dröbischau
Katzhütte
Mellenbach-Glasbach
Meura
Meuselbach-Schwarzühle
Oberhain
Oberweißbach/Thür. Wald
Rohrbach
Schwarzburg
Sitzendorf
Unterweißbach
Wittgendorf

- Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Oberweißbach / Thür. Wald.

Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bleibt am Standort Sitzendorf erhalten.

- Für den Fall, dass einzelne Mitgliedsgemeinden aus den beiden Verwaltungsgemeinschaften nicht beschließen, gem. § 46 Abs. 1 ThürKO die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen, die den Namen „Schwarzatal“ tragen soll, besteht die Verwaltungsgemeinschaft aus den Mitgliedsgemeinden, die entsprechende Beschlüsse zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ gefasst haben.

Die Neugründung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, aus der Fusionierung der Mitgliedsgemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ und Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, soll durch die Bündelung der Verwaltungen die Effizienz der Verwaltungsarbeit steigern, mit dem Ziel, in den Folgejahren die Verwaltungsumlage auf ein für die kommunalen Haushalte wirtschaftlich vertretbares Niveau zu nivellieren sowie Aufgaben aus den Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 164/18/2018

Auflösung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach und Bildung einer Landgemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt (nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlung am 08.03.2018) in seiner Sitzung am 19.03.2018:

- die Auflösung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach sowie
- die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Stadt Schwarzatal“ durch Zusammenschluss der Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 165/18/2018

Vertrag über den Zusammenschluss der Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2018, dem als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 14.03.2018) des Vertrags über den Zusammenschluss der Gemeinden Mellenbach-Glas-

bach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach zu einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Der Vertrag mit seinen Anlagen ist zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin jeweils Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr einzusehen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

**gez. Kräupner
Bürgermeisterin**

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Mellenbach-Glasbach beabsichtigt entsprechend Gemeinderatsbeschluss mit der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach eine „Landgemeinde Stadt Schwarzatal“ zu bilden.

Die Vertragsunterlagen können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Gemeinde Mellenbach-Glasbach sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin eingesehen werden.

Sprechzeiten: Donnerstag von 17.00 - 19.00 Uhr

- im Gemeindezentrum, Mühlwiese 1
- an jedem ersten Donnerstag im Monat in der AWO Begegnungsstätte, Barigauer Weg 11

**Kräupner
Bürgermeisterin**

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Zusammenschluss

In den Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach wurde die Beschlüsse zum Zusammenschluss zu einer Landgemeinde mit dem Namen „Stadt Schwarzatal“ gefasst. Der entsprechende Vertrag wurde unterzeichnet und zusammen mit dem Antrag zunächst bei der Kommunalaufsicht eingereicht.

Die Entscheidung über den Antrag wird jetzt von der Landesregierung erfolgen. Bei Zustimmung erfolgt die Aufnahme in das zweite Neugliederungsgesetz für freiwillige Gemeindegliederungen, das zum 1. Januar 2019 in Kraft treten soll.

Osterbrunnen

In einem vorgezogenen Frühjahrsputz hat der AWO-Ortsverein den Bereich neben der Bushaltestelle an der Einmündung zum Barigauer Weg gereinigt und für Ostern gestaltet.



Eine Reihe von Helfern war auch wieder zur Stelle, um die Osterkronen für den Brunnen am Dorfplatz zu binden und zu schmücken.



Vielen Dank an alle, die mitgewirkt haben!

Müllsammlung

Der Lichtenhainer Fremdenverkehrs- und Heimatverein hatte für den 07.04. eine Müllsammelaktion an der Kreisstraße zwischen Lichtenhain und Mellenbach organisiert. Spontan haben sich ein paar Mellenbacher angeschlossen und haben den Lichtenhainern „entgegengesammelt“.

Das Ergebnis waren mehrere solcher „Müllberge“:



Der Abfall wurde vom Landratsamt später abgeholt und entsorgt. Im Nachgang zum Arbeitseinsatz wurden noch ein paar Bratwürste gebraten und es gab eine gute Gelegenheit zum Gespräch.



Frühjahrsputz

Der traditionelle Frühjahrsputz der Gemeinde musste witterungsbedingt verschoben werden und wird in diesem Jahr am Samstag, dem 21.04. ab 9 Uhr stattfinden. Alle Bürger und die Mellenbacher Vereine sind aufgerufen, am Frühjahrsputz teilzunehmen. Um die Arbeiten effektiv zu gestalten wird jeder, der am Frühjahrsputz nicht nur im eigenen Umfeld teilnehmen möchte, gebeten, sich bei der Gemeinde anzumelden.

Veranstaltungen

Feuerwehr und Feuerwehrverein veranstalten am 30.04. wieder das traditionelle Maibaumsetzen.

Am 25. und 26.08. findet im Rahmen des Sommerfrischemonats ein historischer Markt mit verschiedenen Veranstaltungen auf dem Dorfplatz statt.

Informationen zu beiden Veranstaltungen finden sich nach dem Bericht.

Termine

Der Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht noch nicht fest. Die Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Mellenbach-Glasbach

Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, zu der am **Freitag, den 04.05.2018 um 19.00 Uhr** stattfindenden (nicht öffentlichen) Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Zum Panoramaweg“ Mellenbach lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihr Erscheinen.

Zur Vollversammlung sind nur Jagdgenossen (Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Mellenbach-Glasbach) oder bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der von ihnen vertretenen bejagbaren Flächen
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2017
4. Bericht Revisionskommission
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Beschlussfassung:
 - Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
 - Haushalt 2018 und Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
8. Wahl des Jagdvorstandes und des Jagdvorstehers
9. Wahl des Schriftführers und des Kassenführers sowie der Rechnungsprüfer
10. Sonstiges und Abschluss der Hauptversammlung

Jagdvorstand
Gunter Mandisloh

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2018

03.05.	Lothar Käding	85 Jahre
13.05.	Inge Körner	90 Jahre
15.05.	Renate Himmelreich	80 Jahre
30.05.	Helga Löchner	80 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

Kita „Traumzauberbaum“

Was kann es Schöneres geben, als lachende Kinderherzen. Wir begrüßen in unserem AWO-Kindergarten „Traumzauberbaum“ Paul und Emil, sowie ihre Eltern. Eine Weile seid ihr nun schon bei uns, habt alles entdecken können, habt schon kleine Freundschaften geschlossen. Wir sind stolz auf euch.



Ziele haben wir viele in unserer Einrichtung, eins davon ist, dass sich alle bei uns wohl fühlen. Das ist der Grundstein für eine gute Entwicklung eines jeden Kindes.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit mit Euch,
das Kindergarten Team

Veranstaltungen



Alles auf zum traditionellen **Maibaumsetzen**



Am Montag, den **30.04.2018**
ab **14:30 Uhr** auf dem Festplatz am Schwimmbad

- ab 14:30 Uhr Kaffee, Kuchen und frische Waffeln
- ab 17:30 Uhr Der Maibaum wird traditionsgemäß am Dorfplatz aufgestellt. Danach geht es gemeinsam mit Fackelumzug zurück zum Festplatz. Fackeln sind vor Ort erhältlich, Lampions sind mitzubringen.
- ab 19:00 Uhr Fahrten für unsere Kinder mit dem Feuerwehrauto ab Festplatz
- ab 19:15 Uhr Stockbrotbacken
- ab 20:00 Uhr brennt das Feuer in der Feuerschale
Musik mit DJ Sven

Ausschankschluss 24:00 Uhr

Wir bitten alle Hundebesitzer ihre Lieblinge anzuleinen!!!

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt!!!
Der Rost brennt ab 17:00 Uhr am Festplatz!

Es lädt ein:
**Feuerwehr Mellenbach-Glasbach
und ihr Verein**



Historischer Klostermarkt in Mellenbach-Glasbach



Wann:

Sa, 25.08.2018 ab 13.00 Uhr
Sommernachtsball ab 20.00 Uhr

So, 26.08.2018 ab 10.00 Uhr
Wo: Dorfplatz

Anlass: Einweihung Klosterplatz

Mittelalterprogramm / Kinderkarussell
Markttreiben / Softeisleckerein
Falknervorführung / Korbmacher
Zunft - Handwerk / Spinnstube / Honig
Schwein am Spieß / Lagerleben
Kinderschminken / Bastelstraße
Mittelaltermusik / Feuerschlucker / Schwertkämpfer
Hufschmied / Bogenschießen
Holzschmuck / Brotbacken
Waldmobil / Obstschneider
Hufeisen / Schiefertafel



Gemeinde Meura

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2018

03.05. Helmut Henkel

75 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

*Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen,
was man hofft.* Hebräer 11,1

GOTTESDIENSTE

So. 22. April

10:00 Uhr Konfirmanden-Prüfung

Do. 10. Mai Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen mit Imbiss

Pfingstmontag 21. Mai

10:00 Uhr

JUGENDGOTTESDIENST

Fr. 04. Mai

19:00 Uhr Kirche Hoheneiche

Gottes SEGEN wünscht Ihr

Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Oberhain
aus der 18/2018. Sitzung vom 08.03.2018**

Beschluss-Nr. 103/18/2018

Protokollbestätigung Nr. 17 vom 26.10.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 17/2017 vom 26.10.2017.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 104/18/2018

**Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.10.2017,
Nr. 95/17/2017 - 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung
der Gemeinde Oberhain**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde, Beschluss-Nr. 95/17/2017 aufzuheben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 105/18/2018

**1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde
Oberhain**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Oberhain vom 22.05.2017.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 106/18/2018

**Umbau Barigauer Turm, Teilsanierung Gaststätte mit Anbau
Toilette und Lagerräumen - Vergabe von Planungsleistungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Ingenieurvertrages, den Auftrag für die zu erbringenden Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro, Detleff Escher, OT Unterwibach Schwarzauer Straße 45, 07422 Saalfelder Höhe zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Planungsvertrag bis zur Leistungsphase 4 zu unterzeichnen.

Die Leistungsphasen 5-9 sind durch den Bürgermeister erst zu beauftragen, wenn eine Bewilligung durch die Förderstelle erfolgt ist. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 107/18/2018

Kommunalwald Gemeinde Oberhain Wirtschaftsplan 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt, den Wirtschaftsplan 2018 für den Kommunalwald der Gemeinde Oberhain in der Ausführung vom 07.10./09.11.2017.

Der Wirtschaftsplan wurde durch ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts - Forstamt Gehren erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 108/18/2018

**Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“**

Der Gemeinderat Oberhain beschließt, gemäß § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), den Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ zu stellen. Zu der gemeinsamen Beratung der Bürgermeister bzw. Beigeordneten aller Mitgliedsgemeinden der VG „Mittleres Schwarzatal“ und der VG „Bergbahn/Schwarzatal“ am 25.01.2018 in Unterweißbach sprach sich die Mehrheit der Anwesenden für die Beantragung der Zusammenführung beider Verwaltungsgemeinschaften aus.

Die Anwesenden gingen mehrheitlich davon aus, dass nach der gerichtlich festgestellten Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes § 46 Abs. 1 ThürKO für die Bildung, Erweiterung, Änderung und Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften weiterhin Gültigkeit besitzt. Die Verwaltungen wurden beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Diese haben in zwei Schritten durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu erfolgen:

1. Auflösung der beiden Verwaltungsgemeinschaften
2. Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Die Vorgehensweise wurde am 30.01.2018 mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 109/18/2018

**Antrag zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft
„Schwarzatal“ mit Sitz in Oberweißbach/Thür. Wald**

Der Gemeinderat beschließt:

1. gemäß § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen.
2. Diese soll den Namen Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ tragen.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft besteht aus den Mitgliedsgemeinden:
Allendorf, Bechstedt, Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Dröbischau, Katzhütte, Mellenbach-Glasbach, Meura, Meuselbach-Schwarzmühle, Oberhain, Oberweißbach/Thür. Wald, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf
4. Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Oberweißbach/Thür. Wald.
Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bleibt am Standort Sitzendorf erhalten.
5. Für den Fall, dass einzelne Mitgliedsgemeinden aus den beiden Verwaltungsgemeinschaften nicht beschließen, gem. § 46 Abs. 1 ThürKO die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen, die den Namen „Schwarzatal“ tragen soll, besteht die Verwaltungsgemeinschaft aus den Mitgliedsgemeinden, die entsprechende Beschlüsse zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ gefasst haben.

Die Neugründung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, aus der Fusionierung der Mitgliedsgemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ und Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, soll durch die Bündelung der Verwaltungen die Effizienz der Verwaltungsarbeit steigern, mit dem Ziel, in den Folgejahren die Verwaltungsumlage auf ein für die kommunalen Haushalte wirtschaftlich vertret-

bares Niveau zu nivellieren sowie Aufgaben aus den Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 110/18/2018

Auflösung der Gemeinde Oberhain und Eingliederung in die Stadt Königsee-Rottenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch eine Einwohnerversammlung am 07.03.2018 in Unterhain, 08.03.2018 in Mankenbach, 09.03.2018 in Barigau und am 10.03.2018 in Oberhain sowie einer Bürgerbefragung am 19.03.2017 für die Bürger aller Ortsteile, die Auflösung der Gemeinde Oberhain sowie ihre Eingliederung in die Stadt Königsee-Rottenbach in seiner Sitzung am 08.03.2018.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 111/18/2018

Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Oberhain in die Stadt Königsee-Rottenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Oberhain in die Stadt Königsee-Rottenbach in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 112/18/2018

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt die Berufung von Herrn Ralf Marquardt zum Wahlleiter und Herrn Wolfgang Friederich zum stellvertretenden Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl am 24. Juni 2018.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

gez. Langguth
Bürgermeister

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Oberhain beabsichtigt entsprechend Gemeinderatsbeschluss eine Eingliederung in die Stadt Königsee.

Die Vertragsunterlagen können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Gemeinde Oberhain sowie zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters eingesehen werden.

Sprechzeiten: Donnerstag von 17.30 - 18.30 Uhr

E. Langguth
Bürgermeister

Eingliederungsvertrag mit Oberhain unterschrieben

Am Dienstag, 20. März 2018 ist im Rathaus Königsee der Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Oberhain in die Stadt Königsee-Rottenbach von Bürgermeister Volker Stein und Bürgermeister Egon Langguth im Beisein der Hauptamtsleiterin der Stadtverwaltung Königsee-Rottenbach Michaela Zeise und Caroline Schubert vom Gemeinderat Oberhain unterzeichnet worden.

Zuvor war der Vertragstext vom Gemeinderat Oberhain beschlossen worden und am Montag, 19. März 2018 auch vom Stadtrat Königsee-Rottenbach.

Die Stadt Königsee-Rottenbach wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eingliederung Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde und tritt in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Oberhain ein.

Die Eingliederung wird erst nach Genehmigung durch das Innenministerium und mit dem Inkrafttreten des durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetzes der Neugliederung rechtswirksam.

Zur Gemeinde Oberhain gehören neben Oberhain auch die Ortsteile Unterhain, Barigau und Mankenbach.



Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl am 24. Juni 2018 in der Gemeinde Oberhain

Wahl des Bürgermeisters

1.

In der Gemeinde Oberhain wird am **24. Juni 2018** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Die Amtszeit beginnt am 18. September 2018.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 40 Unterschriften).

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWG, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat der Gemeinde vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 42 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ bis zum 21. Mai 2018, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. **Wir weisen darauf hin, dass das Fristende 2018 auf den Pfingstmontag fällt und die Verwaltung an gesetzlichen Feiertagen nicht geöffnet ist.** Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ von

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in Sitzendorf, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Meldeamt, Haus II ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 11. Mai 2018 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptamt, Haus I, Zimmer 105 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. Mai 2018 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden. **Das Fristende fällt auf Freitag nach Himmelfahrt. An diesem Tag ist die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ geschlossen.**

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 21. Mai 2018 bis 18.00 Uhr behoben sein. **Wir weisen darauf hin, dass das Fristende 2018 auf den Pfingstmontag fällt und die Verwaltung an gesetzlichen Feiertagen nicht geöffnet ist.** Am 22. Mai 2018 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Oberhain, den 04. April 2018

gez. **Ralf Marquardt**
Wahlleiter

Zuständigkeiten im Privat- und Kommunalwald der Gemeinde Dröbischau, Oberhain und Sitzendorf

Im Rahmen einer Reorganisation ändern sich die Zuständigkeiten für den Privat- und Kommunalwald.

Für Waldflächen in der **Gemeinde Dröbischau (Gemarkung Egelsdorf und Dröbischau) ist ab 01.05.2018 Herr Revierleiter Steffen Wedekind** (mobil 0172 3480 326) zuständig.

Für Waldflächen der Gemeinden **Oberhain (Gemarkung Barigau, Mankenbach, Oberhain, Tanndorf und Unterhain) sowie Sitzendorf ist ab 01.05.2018 Herr Revierleiter Volker-Christian Hassenstein** (mobil 0172 3480 175) ihr Ansprechpartner.

im Auftrag
Karsten Rose
Forstamtsleiter

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2018

03.05. Gunther Brand Oberhain 75 Jahre
Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberhain

Der Monatsspruch für April:

Jesus Christus spricht: Friede sei mit euch!

Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.

(Johannes 19,30)

Gottesdienste

in der St.Lukas Kirche Oberhain:

- am Sonntag Jubilate, dem 22.4. um 9.30 h

- am Sonntag Rogate, dem 6.5. um 13.30 h
- am Pfingstsonnabend, dem 19.5. um 17 h (musikalischer Gottesdienst zur Wiedereinweihung der Schulze-Orgel)
- am Pfingstsonntag, dem 20.5. um 13.30 h (Konfirmationsgottesdienst mit Hl. Abendmahl)
- am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 10.6. um 10 h (Jubelkonfirmation)

Am Sonntag Trinitatis, dem 27.5. laden wir um 18 h zu einem **Chorkonzert mit der „Chorvereinigung Schmalenbuche“** in die Egelsdorfer Kirche ein. Der „Neue Männerchor Schmalenbuche“ und der Chor „Viva Vocal“ musizieren gemeinsam für Sie. Der Eintritt ist frei. Es wird um Spenden zur Deckung der Unkosten gebeten.

Veranstaltungen

in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

mittwochs um 16 h im Pfarrhaus Oberhain

Konfirmandenunterricht (Kl. 7+8):

donnerstags um 17 h im Pfarrhaus Oberhain

Flötengruppe:

dienstags um 15.45 h im Pfarrhaus Oberhain

Gitarrenstunde:

donnerstags um 15 h in Allendorf / 16 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 h im Pfarrhaus Oberhain

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 h in Königsee

(im Diakonat unterhalb der Kirche)

Seniorenachmittage:

jeweils am 3. Donnerstag um 14.30 h im Monat

im Caféstübchen Oberhain

Herzliche Einladung zu einer **Gemeindekino-Veranstaltung** am Sonnabend, dem 28. April um 19 h im Pfarrhaus Katzhütte.

Anmeldungen zum **Konfirmandenunterricht für den Konfirmationsjahrgang 2020** (also in der Regel die jetzige 6. Klasse) erfolgen bitte bis zum 8. Mai 2018 an das Pfarramt Oberhain. Der Unterricht beginnt nach Pfingsten. Die näheren Umstände (Ort, Zeit usw.) legen wir bei einem Elternabend vor Pfingsten fest (eventuell am Dienstag, dem 15.5.), zu dem alle Angemeldeten mit ihren Eltern eingeladen werden.

Im Namen des Gemeindekirchenrates wünsche ich allen Mitgliedern der Ev.-Luth. Kirchgemeinde und unseren Gästen, sowie allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Frank Fischer,
Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Schwarzburg

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der 18/2018 öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates Schwarzburg vom: 22.02.2018

Beschluss-Nr. 126/18/2018

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 17/2017 vom 26.10.2017 - öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 17/2017 vom 26.10.2017.

Von der Sitzung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 127/18/2018

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Bauleitplanung
Antragsteller: Sven Kirste, Friedrich-Ebert-Platz 11, 07427 Schwarzburg

Der Gemeinderat Schwarzburg stimmt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Schwarzburg, Flur 1, Flurstücke 104, 112, 149/103, 203/103, 204/103, 296/96, 345/113, 357/117, 119/3 (Anlage Lageplan) nach § 12 BauGB zu.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf vorgenannten Flächen Wohnmobilstellplätze zu errichten.

Da Wohnmobilstellplätze laut Thüringer Bauordnung als Campingplätze dienen, ist die Genehmigung zu deren Errichtung nur unter Einsatz der Mittel der Bauleitplanung möglich.

Ziel ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit dieses Vorhabens zu schaffen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschlussvorlage Antrag auf Auflösung der VG „Mittleres Schwarzatal“ und

Beschlussvorlage Antrag auf Bildung der VG „Schwarzatal“

- beide Beschlussvorlagen werden bis zur Bürgerbefragung zurück gestellt.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen (einstimmig)

gez. Printz
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der 19/2018 öffentlichen Gemeinderatssitzung
vom 16.03.2018

Beschlussvorlage:

Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“ und

Beschlussvorlage:

Antrag auf Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Die Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Schwarzburg erstellen gemeinsam nachfolgende Erklärung:

Aufgrund der noch ungeklärten Gesetzeslage sieht sich der Gemeinderat Schwarzburg nicht in der Lage über die vorliegenden Beschlussvorlagen zu entscheiden.

In Auswertung der Bürgerinformation / Einwohnerversammlung vom 09.03.2018 und der anschließenden Diskussion im Gemeinderat bekennt sich der Gemeinderat Schwarzburg mehrheitlich und eindeutig zur „Verwaltungsgemeinschaft - Mittleres Schwarzatal“ bzw. zur „Verwaltungsgemeinschaft - Schwarzatal“.

Die Beschlussvorlagen werden zurück gestellt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja- Stimmen (einstimmig)

gez. Printz
Bürgermeisterin

Mitteilungen

Altglascontainer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwarzburg,

aus aktuellem Anlass wollen wir an dieser Stelle auf die Einhaltung der Einwurfzeiten der Altglascontainer hinweisen.

Diese lauten wie folgt:

Montag bis Samstag

von 9.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 20.00 Uhr

Kein Einwurf an Sonn- u. Feiertagen!

Aus Rücksichtnahme auf die Anwohner sowie Urlaubsgäste wird darum gebeten, außerhalb der Einwurfzeiten kein Glas einzuworfen!

Bedenken Sie: Auch Lärmschutz ist Umweltschutz.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Keramik, Porzellan und Spiegelglas nicht in die Glascontainer eingeworfen werden dürfen.

Transportbehältnisse für das Altglas sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

gez. Heike Printz
Bürgermeisterin

Kundeninformation zur Zugabe eines Zusatzstoffes in das Trinkwasser

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 16 (4) der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) geben der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau und der Zweckverband Rennsteigwasser hiermit die Änderung der Zugabe eines Aufbereitungsstoffes zum Trinkwasser bekannt.

Dem Trinkwasser wird seit August 2016 im Versorgungsbereich folgender Gemeinden

- Sitzendorf
 - Bechstedt
- sowie
- Schwarzburg (oberer Ort)

ein Zusatzstoff zur Ausbildung von Schutzschichten in den Trinkwasser-Rohrleitungen zugegeben. Durch diese Schutzschichten wird Korrosion innerhalb der metallischen Leitungen vermindert, um Rostwasserbildung zu vermeiden. Bei dem Zusatzstoff handelte es sich bis August 2017 um ein Phosphathaltiges Produkt. Ab Ende August 2017 wurde ein Kombinationsprodukt aus Phosphat und Silikat zugegeben. **Seit Anfang April 2018** wird wieder ausschließlich Phosphat zugegeben.

Der Zusatzstoff wird entsprechend der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung zugesetzt.

Eine gesundheitliche Beeinträchtigung besteht durch den Zusatzstoff nicht.

Die Umstellung auf den neuen Zusatzstoff geschieht unter Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamtes. Die Zugabe wird durch den WAWI unter Aufsicht des Gesundheitsamtes regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.

Bei Fragen zu diesem Thema erreichen Sie uns wie folgt:

für Sitzendorf und Bechstedt:

Mail: info@wavi-ilmenau.de

Fon: 03677 / 64850

für Schwarzburg:

Mail: info@rennsteigwasser.de

Fon: 03679 / 79100

Veranstaltungen

Maibaumsetzen und Walpurgisnacht

am Montag, den 30. April 2018
um 18.00 Uhr am Ortsplatz

- 19.00 Uhr Fackel / Lampionumzug ab Ortsbrücke mit den „Schwarzburger Hexen“
- anschließend Walpurgisnacht mit Lagerfeuer am Kultursaal



Für das leibliche Wohl am Kultursaal ist gesorgt!

Es laden ein
Kultursaalverein und
Freiwillige Feuerwehr Schwarzburg



Kultursaalverein Schwarzburg e.V. lädt ein

Am 10. Mai 2018 ab 10.00 Uhr am Kultursaal

zur „Himmelfahrtsparty“

Für gute Laune sowie für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Vorankündigung des Kultursaalvereines:
vom 18.05. - 21.05.2018 „Schwarzburgbundtagung“

Osterwanderung 2018

... mal Regen und mal Sonnenschein,
der Tag war trotzdem fein ...

Um die Tradition zu erhalten, haben sich spontan einige Mitglieder aus verschiedenen Vereinen sowie der AWO Kindergarten Schwarzburg entschlossen, die Osterwanderung weiter zu erhalten. Die Initiatoren bedanken sich hiermit recht herzlich bei allen Sponsoren und Helfern, welche zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben!

Bis zum nächsten Jahr.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Schwarzburg lädt ein

*Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen,
was man hofft.* Hebräer 11,1

GOTTESDIENSTE

So. 22. April

14:00 Uhr Eröffnung Radwegesaison

Do. 10. Mai Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen mit Imbiss in Meura

So. 13. Mai

10:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Eröffnung des Zeughauses

Pfingstsonntag 20. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst mit Schwarzburgbund

KINDERSTUNDE

Fr. 27. April 16:30 Uhr

Fr. 18. Mai 16:30 Uhr

JUGENDGOTTESDIENST

Fr. 04. Mai

19:00 Uhr Kirche Hoheneiche

Gottes SEGEN wünscht Ihr

Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Gemeinderatssitzung Sitzendorf
vom: 15.03.2018

Beschluss-Nr. 209/22/2018

Protokollbestätigung Nr. 21/2017 vom 13.12.2017

öffentlich

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf bestätigt das Protokoll Nr. 21/2017 vom 13.12.2017 öffentlich.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 210/22/2018**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016**

Die Jahresrechnung für 2016 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 31.03.2017 fristgerecht erstellt.

Der Gemeinderat Sitzendorf beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt-Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 29.06.2017 AZ.: 095.74:VG III 10-04/wie, die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Gothe bis zum 26.10.2016.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 211/22/2018**Haushaltssatzung 2018**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 212/22/2018**Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021**

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat Sitzendorf den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja- Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 213/22/2018**Kommunalwald Gemeinde Sitzendorf****Wirtschaftsplan 2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf beschließt den Wirtschaftsplan 2018 für den Kommunalwald der Gemeinde Sitzendorf in der Ausführung vom 31.01./01.02.2018.

Der Wirtschaftsplan wurde durch den ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts - Forstamt Gehren erarbeitet.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 214/22/2018**Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet sowie Festlegung der Auswahlkriterien, deren Gewichtung und Bestätigung des Verfahrensbriefs**

1. Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Gemeindegebiet vorzubereiten.

2. Den anliegenden Auswahlkriterien und deren Gewichtung wird zugestimmt.

3. Dem anliegenden Verfahrensbrief wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorstellung der Bewerber im Gemeindegebiet vorzubereiten

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

TOP 10**Beschlussvorlage Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“****TOP 11****Beschlussvorlage Antrag auf Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“**

- schriftliche Erklärung des Gemeinderates Sitzendorf zu den Beschlüssen zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und Neugründung einer Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Bürgermeister, Herr Friedrich stellt den Antrag beide Beschlüsse von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung über den Antrag : 9 Ja - Stimmen (einstimmig)

(beide Beschlussvorlagen werden von der Tagesordnung genommen.

gez. Friedrich
Bürgermeister

Zuständigkeiten im Privat- und Kommunalwald der Gemeinde Dröbischau, Oberhain und Sitzendorf

Im Rahmen einer Reorganisation ändern sich die Zuständigkeiten für den Privat- und Kommunalwald.

Für Waldflächen in der **Gemeinde Dröbischau (Gemarkung Egelsdorf und Dröbischau) ist ab 01.05.2018 Herr Revierleiter Steffen Wedekind** (mobil 0172 3480 326) zuständig.

Für Waldflächen der Gemeinden **Oberhain (Gemarkung Barigau, Mankenbach, Oberhain, Tanndorf und Unterhain) sowie Sitzendorf ist ab 01.05.2018 Herr Revierleiter Volker-Christian Hassenstein** (mobil 0172 3480 175) ihr Ansprechpartner.

im Auftrag
Karsten Rose
Forstamtsleiter

Mitteilungen

Frühjahrsputz in Sitzendorf am 7. April 2018

Dank an alle fleißigen Helfer beim diesjährigen Frühjahrsputz

Zirka einhundert freiwillige Helfer beteiligten sich bei schönstem Frühlingwetter am Frühjahrsputz an den jeweiligen Standorten. Auch in diesem Jahr hatten sich die Sitzendorfer eine Vielfalt von Aufgaben gestellt.

Ob Wanderwege, Bau von Bänken, Geländerbau, Borten setzen, Flussbereiche reinigen, Schwimmbad herrichten, Sportstätten renovieren und reinigen, Kindergarten, Zaunbau, Umkleidekabine, Malerarbeiten, Grünschnitt, Straßenausbesserung oder Straßenreinigung; beim Frühjahrsputz wurde dieses Jahr wieder überall kräftig angepackt, um unseren Heimatort zu verschönern. Das ist ganz einfach großartig, was wir als Dorfgemeinschaft alles geschafft haben!

Unser sehr herzliches Dankeschön gilt allen Bürgern, Familien und Vereinen, die ihre Freizeit für die Sauberkeit und Pflege unseres Heimatortes einsetzten.

Besonderer Dank richtet sich an alle Firmen und Sponsoren, die durch ihre Hilfe den Arbeitseinsatz ermöglichten und finanziell unterstützten.

An dieser Stelle wir möchten uns bei der Firma Hafermann Bau, Zinn Bauelemente GmbH und Mobau Königsee ganz herzlich für die Unterstützung mit Material und vor allem mit Baumaschinen bedanken, ohne die viele Projekte nicht umsetzbar gewesen wären. Weiterhin danken wir „Mein Markt Adam“, Naturfleisch GmbH Rennsteig Oberweißbach, Bäckerei Heinze für die Verpflegung. Dies gilt ebenfalls für das Bürgerliche Brauhaus Saalfeld und die flüssige Versorgung. Sowie der Löwen-Apotheke sei herzlich gedankt.

Weiterhin danken wir für die Hilfe:

- Brauchtumsverein Sitzendorf
- Feuerwehrverein Sitzendorf
- Freiwillige Feuerwehr Sitzendorf
- FSV Mellenbach Sitzendorf und den Helfern vor Ort
- SV Rot-Weiß Sitzendorf
- Sitzendorfer Carnivals Club e.V.
- Sportfischerverein „Forelle“
- Volleyball-Gruppe
- Alexander Beck und den Helfer an der Kirche
- Frank Niehle, Martin Möder, Heiko Kretschmann an den Umkleidekabinen
- Martin Hüttl und Helfern an der Troma
- Familie Beyer, Wolfgang Stauche, Familie Konradi und Helfer am Fußweg und Geländer der Fußgängerbrücke
- Erik Möder und Helfer am Volleyballfeld
- Henri Götze und Helfer am Sommerberg
- Martina Böse, den Mitarbeitern und Eltern vom Kindergarten
- Jutta Seemann für den flinken Besen
- Heike Möder, Silvia Niehle und Helfer für die herzliche Verpflegung
- Und natürlich allen fleißigen Helfern im ganzen Ort, die in ihrem Umfeld mit angepackt haben.

Wir bitten herzlich um Verständnis, dass wir nicht alle Helfer namentlich nennen können. Sicherlich haben wir trotz größter Sorgfalt auch jemanden vergessen. Auch bei den Vereinen waren viele Privatleute zusätzlich mit im Einsatz, denen selbstverständlich auch herzlich gedankt sei. Ob nun an den Wanderwegen am Sommerberg, beim Borten setzen am Spielplatz, oder Geländerbau im oberen Ort, ohne die vielen erfahrenen Hände wäre auch hier weniger möglich gewesen

Unser abschließender Dank gilt daher allen aktiven Menschen, die sich auch weiterhin ganzjährig für ein l(i)ebenswertes Sitzendorf einsetzen!

Herzlichst
Martin Friedrich
 Bürgermeister
 und im Namen des Gemeinderates





Kundeninformation zur Zugabe eines Zusatzstoffes in das Trinkwasser

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 16 (4) der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) geben der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau und der Zweckverband Rennsteigwasser hiermit die Änderung der Zugabe eines Aufbereitungsstoffes zum Trinkwasser bekannt.

Dem Trinkwasser wird seit August 2016 im Versorgungsbereich folgender Gemeinden

- Sitzendorf
 - Bechstedt
- sowie
- Schwarzburg (oberer Ort)

ein Zusatzstoff zur Ausbildung von Schutzschichten in den Trinkwasser-Rohrleitungen zugegeben. Durch diese Schutzschichten wird Korrosion innerhalb der metallischen Leitungen vermindert, um Rostwasserbildung zu vermeiden. Bei dem Zusatzstoff handelte es sich bis August 2017 um ein Phosphathaltiges Produkt. Ab Ende August 2017 wurde ein Kombinationsprodukt aus Phosphat und Silikat zugegeben. **Seit Anfang April 2018** wird wieder ausschließlich Phosphat zugegeben.

Der Zusatzstoff wird entsprechend der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung zugesetzt.

Eine gesundheitliche Beeinträchtigung besteht durch den Zusatzstoff nicht.

Die Umstellung auf den neuen Zusatzstoff geschieht unter Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamtes. Die Zugabe wird durch den WAVI unter Aufsicht des Gesundheitsamtes regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.

Bei Fragen zu diesem Thema erreichen Sie uns wie folgt:

für Sitzendorf und Bechstedt:

Mail: info@wavi-ilmenau.de

Fon: 03677 / 64850

für Schwarzburg:

Mail: info@rennsteigwasser.de

Fon: 03679 / 79100

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2018

14.05.	Werner Gröschner	80 Jahre
20.05.	Ottomar Köhler	80 Jahre
20.05.	Marianne Keller	80 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

AWO Kindergarten „Weltentdecker“ Sitzendorf

„Viele Hände machen schnell ein Ende“

Am 07.04.2018 war es wieder soweit, unser Bürgermeister hat alle Bürger aufgerufen unseren Ort mit einem Frühlingsputz attraktiver zu gestalten.

Die Aufgaben- und Wunschlisten waren groß, doch Dank tatkräftiger Eltern und in Mitwirkung des gesamten Personals, konnte unser lang ersehnter Aufgang zur Rutsche gebaut werden. Einfach super!





Da der im Garte verspielte Sand wieder gesiebt werden musste, stellte uns auch noch ein Vati sein großes Sieb zur Verfügung, so dass unsere Kinder am Montag mit der „Arbeit“ beginnen konnten - was für ein Spaß!!

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer.

„Die Weltentdecker“

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen, was man hofft. Hebräer 11,1

GOTTESDIENSTE

So. 06. Mai

17:00 Uhr

Do. 10. Mai Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen mit Imbiss in Meura

So. 13. Mai

14:00 Uhr Konfirmation mit Abendmahlsfeier in Unterweißbach

Pfingstmontag 21. Mai

17:00 Uhr

So. 27. Mai

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach

JUGENDGOTTESDIENST

Fr. 04. Mai

19:00 Uhr Kirche Hoheneiche

Gottes SEGEN wünscht Ihr
Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Unterweißbach aus der 24. und 25/2018. Sitzung vom 01.03. und 22.03.2018

Beschluss-Nr. 190/24/2018

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 23/2017 vom 30.11.2017, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 23/2017 vom 30.11.2017, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 191/24/2018

Schwimmbad Unterweißbach, Sanierung Treppe und Errichtung Geländers am Pavillon

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, zur Sanierung der Treppe und Errichtung eines Geländers am Pavillon im Schwimmbad, die Auftragsvergabe unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. In Abstimmung mit der Gemeinde werden die Leistungsinhalte abgestimmt und ausgeschrieben.
2. Die vorliegenden Angebote werden rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter der Voraussetzung einer Fördermittelbereitstellung und unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel der Gemeinde zu realisieren.
4. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Sollten Planungsleistungen erforderlich sein, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Planungsvertrag mit einem Fachbüro abzuschließen.
6. Der Gemeinderat ist zeitnah, durch den Bürgermeister, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 192/24/2018

Schwimmbad Unterweißbach - Erneuerung Fenster Badgebäude

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, zur Erneuerung von zwei Fenstern im Badgebäude, die Auftragsvergabe unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. In Abstimmung mit der Gemeinde werden die Leistungsinhalte abgestimmt und ausgeschrieben.
2. Die vorliegenden Angebote werden rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter der Voraussetzung der vorhandenen finanziellen Mittel der Gemeinde zu realisieren.
4. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist zeitnah, durch den Bürgermeister, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 193/24/2018

Sanierung Feuerwehrgebäude - Dämmung, Einbau Eingangstür, Einbau Heizungsanlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, zur Sanierung des Feuerwehrgebäudes, die Auftragsvergabe unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. In Abstimmung mit der Gemeinde werden die Leistungsinhalte abgestimmt und ausgeschrieben.
2. Die vorliegenden Angebote werden rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter der Voraussetzung einer Fördermittelbereitstellung und unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel der Gemeinde zu realisieren.
4. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Sollten Planungsleistungen erforderlich sein, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Planungsvertrag mit einem Fachbüro abzuschließen.
6. Der Gemeinderat ist zeitnah, durch den Bürgermeister, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 194/24/2018**Anschaffung persönlicher Schutzausrüstung
FFw - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt in seiner Sitzung am 01.03.2018, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ordnungsamtes vom 15.02.2018, den Auftrag an die Firma Brandschutztechnik Müller, Gewerbestr. 1, 99869 Günthersleben mit einer Auftragssumme zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 195/24/2018**Einbau einer automatischen Fülleinrichtung für Heizungsanlagen / Schnellentlüfter**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach stimmt dem Einbau einer automatischen Fülleinrichtung für Heizungsanlagen / Schnellentlüfter für folgende kommunalen Objekte zu:

Neu Leibis - Bergstraße 1, Neu Leibis - Bergstraße 3, Neu Leibis - Bergstraße 5.

Die Beauftragung und die Abrechnung erfolgt über die MÜBE DOMIZIEL GmbH, Schillerstraße 18, 07545 Gera.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Maßnahme freizugeben. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 196/24/2018**Vermarktung des ehemaligen Schulgebäudes,
98744 Unterweißbach, Lichtetalstraße 49 a**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, die bereits in den Jahren 2016/17 geführten Verhandlungen, bezüglich der Vermarktung des ehemaligen Schulgebäudes Lichtetalstraße 49a, weiter zu führen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesbezüglich Verhandlungen mit Schulträgern zu führen oder über eine andere Nutzungsform zu verhandeln.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 197/24/2018**Kommunalwald Gemeinde Unterweißbach
Wirtschaftsplan 2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, den Wirtschaftsplan 2018 für den Kommunalwald der Gemeinde Unterweißbach in der Ausführung vom 07.10./09.11.2017.

Der Wirtschaftsplan wurde durch das Thüringer Forstamt Gehren erarbeitet.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 198/24/2018**Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“**

Der Gemeinderat Unterweißbach beschließt, gemäß § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), den Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ zu stellen.

Zu der gemeinsamen Beratung der Bürgermeister bzw. Beigeordneten aller Mitgliedsgemeinden der VG „Mittleres Schwarzatal“ und der VG „Bergbahn/Schwarzatal“ am 25.01.2018 in Unterweißbach sprach sich die Mehrheit der Anwesenden für die Beantragung der Zusammenführung beider Verwaltungsgemeinschaften aus.

Die Anwesenden gingen mehrheitlich davon aus, dass nach der gerichtlich festgestellten Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes § 46 Abs. 1 ThürKO für die Bildung, Erweiterung, Änderung und Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften weiterhin Gültigkeit besitzt. Die Verwaltungen wurden beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Diese haben in zwei Schritten durch entsprechende Gemeinde-ratsbeschlüsse zu erfolgen:

1. Auflösung der beiden Verwaltungsgemeinschaften

2. Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Die Vorgehensweise wurde am 30.01.2018 mit der Kommunal-aufsicht abgestimmt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausge-schlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 199/24/2018**Antrag zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft
„Schwarzatal“ mit Sitz in Oberweißbach/Thür. Wald**

Der Gemeinderat beschließt:

1. gemäß § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen.

2. Diese soll den Namen Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ tragen.

3. Die Verwaltungsgemeinschaft besteht aus den Mitgliedsge-meinden:

Allendorf, Bechstedt, Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Drö-bischau, Katzhütte, Mellenbach-Glasbach, Meura, Meusel-bach-Schwarzühle, Oberhain, Oberweißbach/Thür.Wald, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach Wittgendorf

4. Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Oberweißbach/Thür. Wald.

Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bleibt am Standort Sitzendorf erhalten.

5. Für den Fall, dass einzelne Mitgliedsgemeinden aus den beiden Verwaltungsgemeinschaften nicht beschließen, gem. § 46 Abs: 1 ThürKO die Bildung einer Verwaltungsgemein-schaft zu beantragen, die den Namen „Schwarzatal“ tragen soll, besteht die Verwaltungsgemeinschaft aus den Mitglieds-gemeinden, die entsprechende Beschlüsse zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ gefasst haben.

Die Neugründung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, aus der Fusionierung der Mitgliedsgemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ und Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, soll durch die Bündelung der Verwaltungen die Effizienz der Verwaltungsarbeit steigern, mit dem Ziel, in den Folgejahren die Verwaltungsumla-ge auf ein für die kommunalen Haushalte wirtschaftlich vertret-bares Niveau zu nivellieren sowie Aufgaben aus den Mitglieds-gemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausge-schlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 204/25/2018**Haushaltssatzung 2018**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 205/25/2018**Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis
2021**

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaus-haltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Ge-meinderat Unterweißbach den Finanzplan und das Investitions-programm für die Jahre 2017 bis 2021.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Günther
Bürgermeister**

Mitteilungen

Einladung zum Frühjahrsputz in der Gemeinde Unterweißbach

Die Gemeinde Unterweißbach möchte sich auch in diesem Jahr wieder durch einen Arbeitseinsatz verschönern lassen. Damit das gelingt, sind wir auf jede helfende Hand angewiesen.

Der Frühjahrsputz soll nicht wie geplant am 07.04.2018, sondern **am 21.04.2018 ab 09:00 Uhr** stattfinden.

Wir bitten die interessierten Bürger sich je nach ihren Ortsteilen an folgenden Stellen zu treffen.

Quelitz / Treffpunkt kleiner Park

- Verantwortlich: J. Mebes/ O. Rudolph

Obertrippel bis Konsum / Treffpunkt Schule

- Verantwortlich: F. Geisler/ R. Gebhardt

Friedensweg bis Kreuzung / Treffpunkt Friedhof

- Verantwortlich: S. Günther

Oberweißbacher- & Bahnhofstraße / Treffpunkt Schule

- Verantwortlich: J. Wachsmuth

Kalter Frosch / Treffpunkt Bank

Eigenverantwortlich

Neu-Leibis / Treffpunkt Brunnen

Eigenverantwortlich

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Mit freundlichen Grüßen
Der Gemeinderat Unterweißbach

15.09.2018
13.10.2016
12.11.2018

01.09.2018
29.09.2018
27.10.2018

Berechtigungsscheine sind gegen eine Gebühr von 10,- EUR im Gemeindezentrum zu erwerben.

Glückwunsch zur Konfirmation

Die Gemeinde Unterweißbach gratuliert **Luca Peschel** zur Konfirmation am 13.05.2018 und wünscht viel Glück und Erfolg auf den weiteren Lebenswegen.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2018

13.05.	Monika Schütz	Unterweißbach	70 Jahre
15.05.	Heidrun Gärtner	Unterweißbach	75 Jahre

Der Bürgermeister



Wichtige Information!!!

Nach dem aktuellen Fall (Entsorgung von Bauschutt direkt in den Weißbach - Nähe Grünschnittdeponie), welcher auch zur Anzeige gebracht wurde möchte die Gemeinde Unterweißbach noch einmal ausdrücklich betonen, dass jegliche Ablagerungen von Bauschutt, Sperrmüll, Grünschnitt etc. an Weißbach und Lichte **verboten** ist.

Zuwerhandlungen werden strafrechtlich verfolgt!
Der Gemeinderat

Straßenbau aktuell

Stand 10.04.2018

Während der Bauphase wollen wir im Gemeindeboten die Bürgerinnen und Bürger von Unterweißbach und Umgebung über den Baufortschritt informieren.

1. BA, Oberweißbacher Str.

- Bankette am Ortsausgang noch offen

2. BA, Lichtetalstr.

- Rückbau von 2 Betonmasten und der Freileitung noch offen
- Asphaltfugen ausgießen

3. BA, Haltestelle Bahnhofstr.

(Parkplatz bis Mündung Quittelsberstr.)

- Beginn am 26. März 2018
- Die Bitumendecke wurde abgefräst.
- Die Pflastersteine Gehweg sind entfernt.
- Die Borde wurden entfernt.
- Die Gasleitung ist umverlegt.
- Gegenwärtig wird die Drainage an der Hangseite eingebracht.
- Ab 6.04.18 wird der Kanal im Gehweg gebaut.

Grünschnitt 2018

vom 07.04.18 - 12.11.2018

Montag: 16:00 Uhr - 18:00 Uhr	Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr
23.04.2018	07.04.2018
28.05.2018	12.05.2018
25.06.2018	09.06.2018
23.07.1218	07.07.2018
20.08.2018	04.08.2018

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 08.05.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.05.2018



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 / 97953873, E-Mail: a.faust@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzel-exemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.

Veranstaltungen



Danksagung

Die Tanzgruppe Unterweißbach möchte sich recht herzlich bei der Gemeinde, den Landfrauen, dem Jugendclub sowie die weiteren helfenden Hände und Unterstützer für das Mitwirken beim Osterbrunnenfest bedanken. Ebenso ein großer Dank geht an alle Gäste des Festes, die trotz des Wetters durchgehalten haben. Mit all den Beteiligten und Gästen konnten wir wieder ein großartiges Osterbrunnenfest feiern!



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

*Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht dessen,
was man hofft.* Hebräer 11,1

GOTTESDIENSTE

So. 22. April

10:00 Uhr Konfirmanden-Prüfung
Kirche Meura

So. 29. April

17:00 Uhr

Do. 10. Mai Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen mit Imbiss in Meura

So. 13. Mai

14:00 Uhr Konfirmation mit Abendmahlsfeier

Pfingstmontag 21. Mai

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

So. 27. Mai

17:00 Uhr

JUGENDGOTTESDIENST

Fr. 04. Mai

19:00 Uhr Kirche Hoheneiche

Gottes SEGEN wünscht Ihr
Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittgendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Gemeinderatssitzung Wittgendorf
vom: 06.03.2018

Beschluss-Nr. 63/17/2018

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 16/2017 vom 28.11.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 16/2017 vom 28.11.2017
Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen § 38 ThürKO.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 64/17/2018

Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf beschließt, gemäß § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) den Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ zu stellen.

Zu der gemeinsamen Beratung der Bürgermeister bzw. Beigeordneten aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ am 25.01.2018 in Unterweißbach sprach sich die Mehrheit der Anwesenden für die Beantragung der Zusammenführung beider Verwaltungsgemeinschaften aus. Die Anwesenden gingen mehrheitlich davon aus, dass nach der gerichtlich festgestellten Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes § 46 Abs.1 ThürKO für die Bildung, Erweiterung und Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften weiterhin Gültigkeit besitzt. Die Verwaltungen wurden beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Diese haben in zwei Schritten durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu erfolgen:

1. Auflösung der beiden Verwaltungsgemeinschaften
2. Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Die Vorgehensweise wurde am 30.01.2018 mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 65/17/2018

Antrag auf Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ mit Sitz in Oberweißbach/Thür.Wald

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf beschließt:

1. gemäß § 46 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen.
2. Diese soll den Namen Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ tragen.
3. Die Verwaltungsgemeinschaft besteht aus den Mitgliedsgemeinden:
 - Allendorf
 - Bechstedt
 - Cursdorf
 - Deesbach
 - Döschnitz
 - Dröbischau
 - Katzhütte
 - Mellenbach-Glasbach
 - Meura
 - Meuselbach-Schwarzühle
 - Oberhain
 - Oberweißbach/Thür.Wald
 - Rohrbach
 - Schwarzburg
 - Sitzendorf
 - Unterweißbach
 - Wittgendorf

4. Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Oberweißbach/Thür.Wald.

Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bleibt am Standort Sitzendorf erhalten.

5. Für den Fall, dass einzelne Mitgliedsgemeinden aus den beiden Verwaltungsgemeinschaften nicht beschließen, gem. § 46 Abs. 1 ThürKO die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen, die den Namen „Schwarzatal“ tragen soll, besteht die Verwaltungsgemeinschaft aus den Mitgliedsgemeinden, die entsprechende Beschlüsse zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ gefasst haben.

Die Neugründung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, aus der Fusionierung der Mitgliedsgemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahn/Schwarzatal“ und Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, soll durch Bündelung der Verwaltungen die Effizienz der Verwaltungsarbeit steigern, mit dem Ziel, in den Folgejahren die Verwaltungsumlage auf ein für die kommunalen Haushalte wirtschaftlich vertretbares Niveau zu nivellieren sowie Aufgaben aus den Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

gez. Biehl
Bürgermeister

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Wittgendorf beabsichtigt entsprechend Gemeinderatsbeschluss eine Eingliederung in die Stadt Saalfeld/S.

Die Vertragsunterlagen können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Gemeinde Wittgendorf sowie zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters eingesehen werden.

Sprechzeiten: Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr

F. Biehl
Bürgermeister